

Dieser Betrag ist vom 1. Juli 1942 ab monatlich zum 15. jeden Monats dem Dienstbezügekonto des Reiter bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, mit dem ausdrücklichen Vermerk "Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter "nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und der zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiernit angewiesen, vom 1. Juli 1942 ab fortlaufend monatlich an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

310,34 RM

in Buchstaben: Dreihundertundzehn Reichsmark 34 Rpf auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich :

310,34 RM

Abzüge:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 4,40 RM

2.) Miete nach der Annahmearordnung vom

17. März 1942 Nr. 65/42:

20,-- "

24,40 RM

Bleiben:

285,94 RM

Der Teuerungszuschlag ist lohnsteuerfrei.

Der lohnangestellte Hermann Reiter und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer.

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An

1.) Gefreiten (Dolmetscher)

Hermann Reiter

Feldpostnummer : L. 16390 A. Lg. Pa. München 2

2.) das Deutsche Historische Institut in Rom

Abschrift übersandt:

3.) Abschrift zu den Pers. Akten Reiter

Der kommissarische Leiter. *J.*

Th. Mayer